

Stiftung SPI

Lebenslagen, Vielfalt &
Stadtentwicklung

Nicht mit mir!



Meine Rechte &
Möglichkeiten
Ein Wegweiser
für Geschädigte
einer Straftat



Inhalt

Du bist nicht allein – lass dich beraten und unterstützen!	4
Lass dich (kostenlos) rechtlich beraten!	6
Dir wurde weh getan? Halte die Spuren an deinem Körper fest!	7
Psychosoziale Prozessbegleitung	9
Was ist ein Strafverfahren?	10
Das Gerichtsverfahren	18
Informationsrechte und Rechtsmittel	20
Schadensersatz und Schmerzensgeld	21
Opferentschädigungsgesetz	23
Fazit	24

Du bist nicht allein – lass dich beraten und unterstützen!

Dir ist eine Straftat widerfahren?

Jede:r kann von einer Straftat betroffen sein. Du fragst dich: Warum ist das gerade mir passiert? Mach dir keine Vorwürfe. Du bist nicht schuld! Egal wie du dich verhalten hast und was du im Rückblick vielleicht anders gemacht hättest: Die Person, die dir etwas angetan hat, ist dafür verantwortlich.

Hier findest du einen Überblick über deine Rechte und Möglichkeiten als Geschädigte:r einer Straftat. In diesem Wegweiser werden die wichtigsten Fragen kurz und leicht verständlich behandelt:

Was kann ich tun, wenn mir eine Straftat widerfahren ist?
Was ist ein Strafverfahren? Wo kann ich mich als Geschädigte:r informieren und wo erhalte ich professionelle Unterstützung?

Mit dem was dir passiert ist, bist du nicht auf dich allein gestellt. Sprich mit einer Vertrauensperson über das Geschehene. Vertrauenspersonen können alle Menschen sein, bei denen du dich sicher fühlst. Lass dich unterstützen!

Natürlich kannst du dich gleich an die Polizei wenden und dich dabei von einer Vertrauensperson begleiten lassen. Es gibt in Berlin auch eine Vielzahl von Hilfeeinrichtungen und Unterstützungsmöglichkeiten.



Schon von Anfang an kannst du dich an professionelle Beratungsstellen wenden. Viele der Einrichtungen arbeiten kostenlos und vertraulich. Dort kannst du dir z.B. erklären lassen, was die nächsten Schritte sind und welche Möglichkeiten du als Geschädigte:r hast. Einen ersten Überblick über Einrichtungen in Berlin findest Du hier.



[https://www.berlin.de/
zentrale-anlaufstelle/
sie-suchen-weitere-hilfe/](https://www.berlin.de/zentrale-anlaufstelle/sie-suchen-weitere-hilfe/)



Lass dich (kostenlos) rechtlich beraten!

Als Geschädigte:r einer Straftat hast du unterschiedliche Ansprüche und Rechte. Lass dich rechtlich beraten, wie du diese einfordern kannst! Wenn du unter 27 Jahre alt bist, kannst du dich in Berlin an die kostenlose Rechtsberatung wenden. Hier arbeiten Rechtsanwält:innen, die deine Fragen beantworten.



Im Rahmen einer anwaltlichen Erstberatung kannst du dir einen Überblick über deine Rechte und Möglichkeiten verschaffen. Die Beratungen sind anonym und kostenlos. Die Rechtsanwält:innen unterliegen der Schweigepflicht.

Dir wurde weh getan? Halte die Spuren an deinem Körper fest!

Bei Gewalt- und Sexualstraftaten ist es wichtig, deine Verletzungen und sonstigen Spuren an deinem Körper zu dokumentieren. Sonst kann es in einem Strafverfahren an Beweisen fehlen.

Bei kleinen äußeren Verletzungen können z. B. Fotoaufnahmen durch Vertrauenspersonen ausreichen.

Bei schwereren Straftaten solltest du dich ärztlich untersuchen lassen. Dies ist in einer Rettungsstelle der Krankenhäuser oder in einer Arztpraxis möglich. Du hast ein Recht auf deinen Arztbericht, der als Beweis gelten kann.

In Berlin gibt es spezialisierte Einrichtungen, die Verletzungen und Spuren besonders gut dokumentieren. Dazu gehören z. B. Kinder- und Gewaltschutzambulanzen.



Übersicht aller Berliner Kinderschutzambulanzen:

<https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kinderschutz/netzwerk-kinderschutz/>

Gewaltschutzambulanz der Charité:

<https://gewaltschutzambulanz.charite.de>

Wenn du minderjährig bist, kannst du dich (auch anonym) und rund um die Uhr an die mehrsprachige »Hotline Kinderschutz« wenden:



Telefon: 030.61 00 66



Psychosoziale Prozessbegleitung

Wenn dir eine besonders schwere Tat widerfahren ist, wie zum Beispiel eine schwere Gewalttat, ein Sexualdelikt oder der Tod von Angehörigen, und du deshalb Sorgen und Ängste hast, kannst du dir zusätzliche Hilfe holen. Frag nach der sogenannten »Psychosozialen Prozessbegleitung«. Dann werden dir Sozialarbeiter:innen bzw. Psycholog:innen zur Seite gestellt. Diese Personen bieten dir emotionale und psychosoziale Unterstützung vor, während und nach der Gerichtsverhandlung. Die Psychosoziale Prozessbegleitung ist oft kostenfrei.



Informiere dich über die Möglichkeit der psychosozialen Prozessbegleitung bei Staatsanwaltschaft, Gericht oder Beratungsstellen:

https://lara-berlin.de/fileadmin/Downloads/Lara_PSBB-Flyer_Download.pdf



Was ist ein Strafverfahren?

Ein Strafverfahren beginnt meist bei der Polizei mit einer Strafanzeige oder anderen Hinweisen auf eine Straftat.

Wenn die Polizei den Verdacht einer Straftat hat, muss sie das, was passiert ist, so gut wie möglich herausfinden.

Ohne deine Hilfe kann die Polizei aber oft nicht erfahren, was dir passiert ist. Deshalb ist es so wichtig, dass du dich bei der Polizei meldest und die Straftat anzeigst.

Mit deiner Anzeige wird die Polizei in die Lage versetzt zu ermitteln. Ermitteln bedeutet herauszufinden, was passiert ist.

Dabei gilt: Je früher die Mitarbeiter:innen der Polizei oder der Staatsanwaltschaft von der Straftat erfahren, desto schneller können sie handeln und nach Spuren suchen, die eine Straftat beweisen können. Auch wenn du dich bislang nicht getraut hattest oder dir sonst unsicher warst, kannst du die Tat noch nach langer Zeit anzeigen.

Eine Anzeige erfordert viel Mut und Überwindung! Besonders schwierig kann es sein, wenn du die Täter:innen kennst

oder dir für den Fall der Anzeige gedroht wird. Vielleicht möchtest du dich aber auch nur ungern an die Situation zurückerinnern. Einige junge Menschen sind sich deshalb unsicher, ob sie Straftaten anzeigen sollen. Viele fühlen sich nach einer Anzeige besser!

Wo und wie kann ich eine Strafanzeige machen?

Deine Anzeige kannst du persönlich bei jeder Polizeistation oder direkt online machen (<https://www.internetwache-polizei-berlin.de>).

Auch andere Personen können das, was dir passiert ist, bei der Polizei anzeigen. Wichtig ist dann, dass Informationen auch von dir persönlich kommen. Deine Aussage kann



entscheiden, ob und wie weiter von der Polizei ermittelt wird und ob daraus ein Strafverfahren wird. Ohne deine Aussage kann es sein, dass die Beweise nicht ausreichen und deshalb das Verfahren nicht weitergehen kann!

Wenn du dich zu einer Anzeige entscheidest oder jemand anderes eine Anzeige gemacht hat, in der du als Geschädigte:r vorkommst, wirst du damit automatisch Zeugin oder Zeuge. Du wirst dann meist schriftlich zu einer Befragung bei der Polizei eingeladen.



Als Zeugin oder Zeuge bist du verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Du musst keine Aussage machen, wenn gegen jemanden ermittelt wird, mit dem du nah verwandt bist oder du dich mit deiner Aussage selbst belasten würdest. Wenn du dich an manches nicht erinnern kannst oder dir nicht sicher bist, ist es wichtig, genau dies zu sagen.

Was passiert in einem Strafverfahren?

Das Strafverfahren läuft in mehreren Schritten ab. Im ersten Schritt, im sogenannten Ermittlungsverfahren, wird versucht herauszufinden, was überhaupt passiert ist. Zum Beispiel werden Spuren gesammelt und Zeug:innen befragt. Nachdem die Polizei die Beweise

zusammengestellt hat, wird der Vorgang von der Staatsanwaltschaft geprüft. Die Staatsanwaltschaft entscheidet dann, was weiter passiert.

In vielen Fällen entwirft die Staatsanwaltschaft eine Anklage und schickt sie an das Gericht. Das Gericht kann beschließen, dass eine Gerichtsverhandlung stattfinden soll und die Beschuldigten angeklagt werden. Die Beschuldigten werden dann zu Angeklagten und es findet eine Gerichtsverhandlung statt. Dann wirst du zu einem bestimmten Gerichtstermin als Zeugin oder Zeuge geladen und musst dort auch pünktlich erscheinen.

Was bringt mir ein Strafverfahren?

Ein Strafverfahren kann dich und auch andere vor weiteren Straftaten der Täter:innen schützen, weil dadurch die Straftat aufgedeckt wird und Täter:innen mit ihrem Verhalten konfrontiert werden.

Als Geschädigte:r ist es einem oft am wichtigsten, dass sich die Tat nicht wiederholt. Man will Gerechtigkeit! Die Täter:innen sollen einsehen, dass sie im Unrecht waren. Manche wünschen sich dafür eine besonders hohe Strafe. Andere wollen, dass den Täter:innen der Schaden, den sie angerichtet haben, bewusst wird und sie sich in Zukunft

anders verhalten. Meistens liegt eine ganze Reihe von unterschiedlichen Gründen bei einer Anzeige vor.



Mit deiner Anzeige zeigst du den Täter:innen:
Nicht mit mir!

Bei kleineren Straftaten, z. B. Diebstählen oder Sachbeschädigungen, ist dir vielleicht am wichtigsten, dass der Schaden schnell und unkompliziert wieder gut gemacht wird, z. B. soll dir eine zerbrochene Brille ersetzt werden.

Damit du deine jeweiligen Interessen bestmöglich wahrnehmen kannst, gibt es im Strafverfahren unterschiedliche Möglichkeiten.

Nebenklage

Besonders bei Sexualstraftaten und Körperverletzungen kannst du dich dem Verfahren als Nebenkläger:in anschließen. Das bedeutet, dass du im Vergleich zu den anderen Zeug:innen zusätzliche Rechte und Einflussmöglichkeiten im Strafverfahren hast. Als Nebenkläger:in hat man z. B. das Recht, Zeug:innen zu befragen oder das Urteil anzufechten.

Die Nebenklage muss stets beantragt werden und ist zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens möglich. Sie ist in

bestimmten Fällen auch mit Rechtsanwält:innen möglich, ohne dass du dafür bezahlen musst!



Erkundige dich hierzu möglichst frühzeitig bei der kostenlosen Rechtsberatung oder Opferberatungsstellen!



<https://weisser-ring.de/>

Täter-Opfer-Ausgleich

Der Täter-Opfer-Ausgleich ist in allen Phasen des Strafverfahrens möglich. Er wird nicht gegen deinen Willen durchgeführt und auch nur dann, wenn Täter:innen bereit sind, die Verantwortung für die Tat zu übernehmen. Die Täter:innen müssen versuchen, das gegen dich verursachte Unrecht auszugleichen. Nur wenn der Ausgleich gelingt, kann das Verfahren eingestellt oder Täter:innen eventuell mit einer geringeren Bestrafung rechnen. Der Täter-Opfer-Ausgleich dient deinem Schutz und deinen Interessen.

Diversion

Diversion bedeutet »Umleitung« und wird bei jugendlichen Täter:innen und nur bei kleineren und jugendtypischen Straftaten angewandt. Dadurch ist es möglich, eine Gerichtsverhandlung zu vermeiden, falls schon andere erzieherische Maßnahmen stattgefunden haben. Eine solche erzieherische Maßnahme kann z. B. sein, dass Täter:innen sich bei dir entschuldigen und anbieten, den Schaden wieder gut zu machen.



Der Vorteil des Täter-Opfer-Ausgleichs und der Diversion ist, dass so oftmals eine schnellere und unkompliziertere Wiedergutmachung möglich ist. Du hast in beiden Fällen als Geschädigte:r die Möglichkeit, die Folgen der Straftat darzustellen, deinen Ärger mitzuteilen und den Täter:innen Fragen zu stellen.

Lass dich informieren und nutze diese Möglichkeiten, ins Gespräch mit den Täter:innen zu kommen. Kontakte findest du hier:

Täter-Opfer-Ausgleich Berlin

E-Mail: integrationshilfe-toa@ejf.de

Telefon: 030.42 95 841

**Diversion, Berliner Büro für
Diversionsberatung und Vermittlung**

E-Mail: diversion@stiftung-spi.de

Telefon: 030.44 00 92 76



Das Gerichtsverfahren

Als Zeugin oder Zeuge kannst du zu einem Gerichtstermin geladen werden. Lass dir am besten vorab von einer Beratungsstelle oder Rechtsanwält:innen erklären, wie das Gerichtsverfahren abläuft, wie ein Verhandlungssaal aussieht, wer anwesend sein wird und welche Rolle du in der Verhandlung haben wirst.



Wenn du Sorge hast, Angeklagten zu begegnen, kannst du die Hilfe einer Zeugenbetreuungsstelle in Anspruch nehmen. Diese hat Räume und Ansprechpersonen im Gericht. Dort kannst du im »Zeugenzimmer« warten, bis du aufgerufen wirst.

Kontakt und Informationen zur Zeugenbetreuung und dem Zeugenzimmer findest du hier:

<https://www.opferhilfe-berlin.de/opferhilfe/zeugenbetreuung>

Deine Zeugenvernehmung

Deine Zeugenvernehmung beginnt mit den Angaben zu deiner Person. Danach werden dir Fragen zu dem, was passiert ist, gestellt. Wenn du dich an manches nicht mehr erinnern kannst oder dir nicht sicher bist, ist es wichtig, dem Gericht genau das zu sagen.



In bestimmten Fällen kannst du die Aussage verweigern, weil du dich oder nahe Angehörige belasten müsstest. In allen anderen Fällen bist du zur Aussage verpflichtet und musst die Wahrheit sagen.

Falschaussagen vor Gericht sind strafbar!

Das Ende des Gerichtsverfahrens

Ein Gerichtsverfahren kann unterschiedlich lange dauern. Dies ist von vielen Umständen abhängig und lässt sich schwer vorhersagen. Im Gerichtsverfahren soll die Wahrheit herausgefunden werden.

Dafür werden Zeug:innen befragt und Beweise vorgelegt. Danach beendet das Gericht die Beweisaufnahme und berät über die zu treffende Entscheidung: Verurteilung zu einer bestimmten Strafe oder Freispruch. Anschließend wird das Urteil von Richter:innen »im Namen des Volkes« verkündet und begründet.



Ob und wie Täter:innen bestraft werden, ist ausschließlich Aufgabe des Gerichts.

Informationsrechte und Rechtsmittel

Wenn du nicht Nebenkläger:in bist, bekommst du nicht automatisch über das Urteil Bescheid. Du hast aber in jedem Fall das Recht auf Informationen!

Auf Antrag kannst du verschiedene Auskünfte erhalten, wie z. B. darüber, ob ein Kontaktverbot zu dir ausgesprochen wurde, ob Untersuchungshaft angeordnet wurde oder wann aus der Haft entlassen wird.

Wenn die Staatsanwaltschaft, die Angeklagten oder die Nebenklage mit dem Urteil nicht einverstanden sind, kann innerhalb einer bestimmten Frist ein sogenanntes Rechtsmittel eingelegt werden. Das bedeutet, dass das Urteil überprüft wird. Nach der Frist ist das Urteil rechtskräftig und das gesamte Strafverfahren damit abgeschlossen.



Mach schon bei der Polizei bei der Strafanzeige deutlich, dass du Informationen wünschst und lass dies aufschreiben.



Schadensersatz und Schmerzensgeld

Wenn du als Geschädigte:r einer Straftat Schmerzensgeld oder Schadensersatz erhalten möchtest, hast du neben Diversion und Täter-Opfer-Ausgleich zwei Möglichkeiten.



Du kannst einen Antrag auf Schadensersatz oder Schmerzensgeld direkt im Strafverfahren stellen. Das nennt sich dann Adhäsionsverfahren oder Anhangsverfahren und sollte gleich zu Beginn beantragt werden – am besten

schon bei der Polizei. Möglich ist das nur, wenn die oder der Beschuldigte zur Tatzeit mindestens 18 Jahre alt war. Vorteile des Adhäsionsverfahren sind z. B., dass frühzeitig über deinen Anspruch auf Schadensersatz und Schmerzensgeld entschieden wird und du keine Gerichtskosten vorauszahlen musst.

Wenn dein Adhäsionsantrag im Strafverfahren abgelehnt wurde oder du gar keinen Antrag gestellt hast, kannst du Schmerzensgeld oder Schadensersatz auch anderweitig (im sogenannten Zivilverfahren) einfordern. Das geht sogar, wenn du vorher keine Strafanzeige gestellt hast oder die Staatsanwaltschaft das Verfahren einstellt.



Der Adhäsionsantrag ist kompliziert! Du solltest dich dabei anwaltlich beraten und unterstützen lassen.

Einen Musterantrag und weitere Infos zum Adhäsionsverfahren findest du z. B. hier:
http://www.opferhilfe-berlin.de/downloads/opf_wegweiser_rz_web.pdf

Opferentschädigungsgesetz

Wenn du durch eine vorsätzliche Gewalttat gesundheitliche Schäden erleidest, kannst du deinen Anspruch auf Opferentschädigung prüfen lassen. Es handelt sich hierbei nicht um Schmerzensgeld. Eine Verurteilung der Täter:innen ist dafür nicht erforderlich. Das Ziel des Opferentschädigungsgesetzes ist es, die gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der Tat auszugleichen. Das bedeutet, dass dir z. B. ein Rollstuhl oder Reha-Maßnahmen bezahlt werden.



Einen Antrag auf Entschädigung stellst du in Berlin beim Landesamt für Gesundheit und Soziales.

www.lageso.berlin.de



Fazit

Wie du siehst, hast du als Geschädigte:r viele Rechte und Ansprüche. Nimm sie wahr und zeige: **Nicht mit mir!**



Wichtig ist, du bist nicht allein. Du kannst dich in Berlin zu den unterschiedlichen Fragen und Themen beraten und unterstützen lassen.



HERAUSGEBERIN:

Stiftung SPI

Clearingstelle – Netzwerke zur Prävention
von Kinder- und Jugenddelinquenz

Frankfurter Allee 35 –37, Aufgang C
10247 Berlin-Friedrichshain

Telefon: 030.44 90 154

Fax: 030.44 90 167

E-Mail: clearingstelle@stiftung-spi.de

Info: www.stiftung-spi.de/clearingstelle



Die Clearingstelle – Netzwerke zur Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz ist ein Projekt der Stiftung SPI, gefördert durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin.

Illustrationen: Jörg Kreuziger

Layout: Hannes Schulze (Nur Mut), Berlin 02/2021

Unter fachlicher Beratung von:
Martina Linke (WEISSER RING e.V.)

Mit finanzieller Unterstützung durch:
WEISSER RING e.V.



